



Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

Nr. 05 / 2020

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: info@niederschoenenfeld.de
Internet: www.niederschoenenfeld.de*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es freut mich sehr, dass ich mich an dieser Stelle für das große Vertrauen, das Sie mir bei der Wahl am 15. März zum 1. Bürgermeister entgegengebracht haben, bei Ihnen bedanken kann. Über das Ergebnis habe ich mich sehr gefreut. Der Zuspruch, den ich damit erfahren habe, motiviert mich enorm, meine ganze Kraft für unsere Heimatgemeinde einzusetzen.

In den nächsten sechs Jahren möchte ich für alle Bürgerinnen und Bürger ein offenes Ohr haben, und mit Ihnen gemeinsam in guter Zusammenarbeit unsere Gemeinde gestalten.

Den zum 01. Mai ausgeschiedenen Bürgermeister Peter Mahl und Gemeinderäten möchte ich ganz herzlich danken! Sie haben in den letzten Jahren mit großem persönlichen Einsatz und Engagement dazu beigetragen, die Entwicklung unserer Gemeinde voranzutreiben, auch wenn die Entscheidungen nicht immer einfach, und populär waren.

Mein Glückwunsch gilt allen Ratskolleginnen und –kollegen, die sich im Amt eines Gemeinderatsmitglieds bestätigen konnten, und die, die neu in das Amt berufen wurden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit!
Unsere Bürgerinnen und Bürger haben „UNS“ gewählt!

Nehmen wir unseren Auftrag ernst, und machen GEMEINSAM das Beste für unsere Gemeinde daraus!

In diesem Vorwort hat mich, genauso wie Sie alle, auch das Thema „CORONA“ eingeholt: Eine Situation, wie sie wahrscheinlich nicht einmal die Älteren von uns kennen. Wir in der Verwaltungsgemeinschaft müssen und wollen uns auf die täglich wechselnden und neuen Bedingungen einstellen und so gut als möglich den Betrieb aufrechterhalten. Dazu sind aber auch kurzfristige Reaktionen und neue Maßnahmen notwendig, die vielleicht auch einmal unbequem sind. Bitte seien Sie versichert, diese Entscheidungen und Maßnahmen sollen nur unser aller Gesundheit dienen! Die Politik in München und Berlin macht Vorgaben. Vorgaben, die mit Virologen und Spezialisten abgestimmt sind. Das ist wichtig, damit wir nach überstandener Krise auch wieder gesund zu einem weitgehend normalen Leben übergehen können! Denn auch dann werden all unsere Kräfte gefordert sein, um viele Dinge im privaten, und auch beruflichen Bereich wieder (neu) zu ordnen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute! Achten Sie auf sich und Andere – Bleiben Sie gesund!

Ihr 1. Bürgermeister Stefan Roßkopf

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Niederschönenfeld sucht für die Kindertagesstätte Feldheim zum 01. September 2020 einen Erzieher (m/w/d) oder einen Kinderpfleger (m/w/d). Die Wochenarbeitszeit beträgt ca. 30 – 34 Stunden.

Ihre Aufgaben:

- zielgruppengerechte pädagogische Angebote unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung mit zu entwickeln und umzusetzen
- Kinder in ihrer Gesamtentwicklung zu begleiten und zu fördern
- Zusammenarbeit mit dem Träger, Eltern und unseren Interessenspartnern

Ihr Profil:

- die berufliche Qualifikation und staatliche Anerkennung als Erzieher oder staatlich geprüfter Kinderpfleger
- Kreativität
- Eigeninitiative, Flexibilität, Motivation, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft

- Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- gewandtes Auftreten

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und interessante Aufgabe
- die Möglichkeit, eigene Stärken und Neigungen bei der Angebotsgestaltung mit einzubringen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie den sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung usw.)
- Mitarbeit in einem qualifizierten, engagierten, motivierten und kollegialen Team

Chancengleichheit ist Grundlage unserer Personalarbeit, deshalb werden schwerbehinderte Bewerber bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bis spätestens 5. Juni 2020 an die Gemeinde Niederschönenfeld, c/o Verwaltungsgemeinschaft Rain, Personalamt, Münchner Str. 42, 86641 Rain, senden. Bitte verzichten Sie zum Schutz unserer Umwelt auf den Einsatz von Bewerbungsmappen, Plastikheftern und Folien. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per e-mail im pdf-Format an uns senden. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Huber (Zimmer 1, Tel. 09090/703-714, E-Mail personal@vg-rain.de). Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalverwaltung finden Sie unter www.vg-rain.de Rubrik „Datenschutz“ oder erhalten Sie auf Anfrage von der Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Rain. Wir freuen uns auf Sie.

Gemeindekanzlei und Verwaltungsgebäude Rain wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet

Die Gemeindekanzlei sowie die Verwaltungsgemeinschaft Rain haben wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Alle Besucher werden darauf hingewiesen, dass zum Eigen- und Fremdschutz beim Betreten des jeweiligen Gebäudes, eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen ist. Ferner müssen an den vorbereiteten Stationen die Hände desinfiziert und ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.

Für alle Bürger, die ihr Anliegen mit den jeweiligen Ansprechpartnern nicht per Telefon oder E-Mail abklären können, sind die Verwaltungsgebäude weiterhin nach vorheriger Terminvereinbarung über eine Schleuse an den Eingängen möglich.

Unterstützung der Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung

Sie können helfen Kosten zu vermeiden. Folgendes darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons und Binden (siehe auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung)
- Fette (jeglicher Art), Kleidung (jeglicher Art), Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, erhärtende flüssige Stoffe
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Molke
- Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammergruben) und Abortgruben
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterie

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss – dieser muss dann in der Müllverbrennung sachgerecht entsorgt werden. Zugleich wird auch die Reinigung des Abwassers erschwert.

Ferner können die technischen Einrichtungen, wie z. B. Pumpstationen, Schaden nehmen. Auch ist es für unsere Mitarbeiter nicht angenehm, wenn sie immer wieder Bündel von Ölpflegetüchern, Reinigungstüchern usw. aus den Pumpstationen oder Schächten mit scharfen Messern entfernen oder die Einrichtungen von Ablagerungen (z. B. von Fetten) reinigen müssen. Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.